



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018 – Auszug aus Drucksache 18/45 –

Frage Nummer 12 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Natascha
Kohnen**
(SPD)

Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Januar 2018 in seinem 10-Punkte-Programm für Bayern die Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft angekündigt hat, um bis 2025 10.000 bezahlbare Wohnungen zu schaffen und der Landtag im 2. Nachtragshaushalt 2018 500 Mio. Euro bereitgestellt hat, frage ich die Staatsregierung, Bezug nehmend auf die Presseberichterstattung des „Münchner Merkurs“ vom 20.11.2018, aufgrund welcher Versäumnisse und in welcher Höhe bereits Strafzinsen auf das Stammkapital von 50 Mio. Euro für die im August 2018 gegründete staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim GmbH angefallen sind und was die Staatsregierung konkret unternimmt, damit künftig keine Strafzinsen mehr fällig werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Um die Gesellschaft gerade in der Aufbauphase handlungsfähig zu machen, sind 50 Mio. Euro Stammkapital bereitgestellt worden. Das Kapital wird zur Projektentwicklung und kurzfristigen Handlungsfähigkeit am Grundstücks- und Immobilienmarkt benötigt. Verwahrgebühren werden derzeit im Regelfall durch die Banken ab 100.000 Euro Einlage erhoben. Die Verwahrgebühr betrug bei Gründung 0,40 Prozent jährlich, inzwischen ist die Verwahrgebühr sogar auf bis zu 0,33 Prozent gesunken. Die BayernHeim GmbH befindet sich weiterhin in Verhandlungen um neue Anlageformen zu nutzen, um Verwahrgebühren zu minimieren. Im Hinblick auf die Höhe der Verwahrgebühren wird auf die Vertraulichkeit von unternehmensinternen Informationen hingewiesen.